



# Kostenreglement

gültig ab 1.1.2018

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN</b>	<b>3</b>
Art. 1 Grundlagen	3
<b>ORDENTLICHE VERWALTUNGSKOSTEN</b>	<b>3</b>
Art. 2 Personengebundene Kosten	3
Art. 3 Dienstleistungen	3
<b>KOSTEN FÜR SPEZIELLE AUFWENDUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>Versicherte Person</b>	<b>4</b>
Art. 4 Wohneigentumsförderung	4
<b>Anschluss</b>	<b>5</b>
Art. 5 Verteilplan	5
Art. 6 Beitragsinkasso	5
Art. 7 Zusätzlicher Aufwand für besondere Dienstleistungen	6
Art. 8 Kosten für die Vermögensverwaltung	6
Art. 9 Durchführung Gesamt- resp. Teilliquidation	6
<b>Aufwendung Dritter</b>	<b>7</b>
Art. 10 Verrechnung an Verursacher	7
<b>Fakturierung</b>	<b>7</b>
Art. 11 Verrechnung der Kosten	7
Art. 12 Fälligkeit und Verzug	7
<b>ÜBRIGE BESTIMMUNGEN</b>	<b>7</b>
Art. 13 Lücken im Reglement/Anpassung des Reglements	7
Art. 14 Inkrafttreten	7

# Allgemeine Bestimmungen

## Art. 1 Grundlagen

<sup>1</sup> Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil der Anschlussvereinbarung und regelt die Kostenbeiträge gemäss Vorsorgereglement Art. 23, welche die Previs Vorsorge für besondere Aufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Verwaltungskosten erhebt. Es wird durch den Stiftungsrat erlassen.

<sup>2</sup> Die Höhe der folgenden Kostenbeiträge richtet sich nach Erfahrungs- und Schätzungswerten (Aufwand pro Fall beziehungsweise Stundenlohn) sowie nach dem Verursacherprinzip.

## Ordentliche Verwaltungskosten

### Art. 2 Personengebundene Kosten

<sup>1</sup> Jährliche Kosten (Aktive Versicherte)

pro Versicherungsverhältnis und Vorsorgeplan

CHF 240

<sup>2</sup> Diese Kosten werden auf dem Versichertenverzeichnis und auf dem persönlichen Vorsorgeausweis ausgewiesen. Bei unterjährigem Versicherungsverhältnis erfolgt die Belastung pro rata.

<sup>3</sup> Die Kosten für die Rentnerverwaltung sind in den jährlichen Kosten der Aktiven Versicherten enthalten.

### Art. 3 Dienstleistungen

Mit den ordentlichen Verwaltungskosten (personengebundenen Kosten) werden insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten:

- Versicherten- und Rentnerverwaltung
- Berechnung und Bekanntgabe der individuellen Vorsorgeleistungen
- Verarbeitung der Eintritte, Austritte, Lohnänderungen und sonstige Mutationen
- Einbau von Freizügigkeitsleistungen und anderen Einlagen
- Meldewesen
- Aufteilung und Übertragung von Altersguthaben bei Ehescheidung oder Auflösung von eingetragenen Partnerschaften
- Berechnung des möglichen Einkaufs von Beitragsjahren oder bei vorzeitiger Pensionierung
- Führen der Alterskonti und der BVG-Schattenrechnung
- Erstellung von Abrechnungen
- Telefonische und schriftliche Erteilung von Standardauskünften und Informationen
- Durchführung von Mitarbeiterinformationen in Vorsorgebelangen

- Beratung der angeschlossenen Mitglieder und der Mitglieder der Personalvorsorgekommissionen in Vorsorgebelangen
- Jährliche Erstellung des persönlichen Vorsorgeausweises
- Erstellung der Versichertenverzeichnisse
- Erstellung von Steuerbescheinigungen
- Fakturierung und Inkasso der Beiträge
- Beurteilung und Abwicklung von Leistungsfällen (Pensionierung, Invalidität, Tod)
- Durchführung von gesetzlichen und allenfalls freiwilligen Teuerungsanpassungen auf laufenden Renten
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Entgegennahme von Beitragszahlungen, Freizügigkeitsleistungen und sonstigen Einlagen, Auslösung der Zahlungen von Vorsorge- und Freizügigkeitsleistungen und sonstigen Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwaltung des Anschlussvertrages)
- Ausfertigung der rechtlichen Grundlagen, wie Reglemente, Vorsorgepläne und Verträge
- Ausfertigung der benötigten Merkblätter und Formulare
- Erstellung von Offerten für den Ausbau von Vorsorgelösungen
- Führung der Stiftungsbuchhaltung und Erstellung der Jahresrechnung
- Interaktion mit Versicherungsgesellschaften und anderen Vorsorgeeinrichtungen
- Interaktion mit der Aufsichtsbehörde und sonstigen Behörden und Ämtern
- Interaktion mit der Revisionsstelle; Begleitung und Unterstützung der Revisoren (vorbehältlich Art. 13)
- Interaktion mit dem Pensionsversicherungsexperten (vorbehältlich Art. 13)
- Interaktion mit dem Sicherheitsfonds BVG, Abrechnungen und Mitteilungen von nicht abgerufenen Freizügigkeitsleistungen (vorbehältlich Art. 8)
- Erhebung, Meldung und Abführung von Steuern
- Datenerhebung für die Schweizerische Pensionskassenstatistik

## Kosten für spezielle Aufwendungen

### Versicherte Person

Der versicherten Person wird individuell in Rechnung gestellt:

#### Art. 4 Wohneigentumsförderung

Dienstleistungen im Hinblick auf einen Vorbezug oder eine Verpfändung ohne Durchführung

Anfrage/Berechnung

kostenlos

Durchführung eines Vorbezuges in der Schweiz oder im Ausland (inkl. Gebühren für die Anmerkung im Grundbuch)

pro Fall

CHF 400

Durchführung eines Teilübertrages eines in der Schweiz oder im Ausland getätigten Vorbezuges (inkl. Gebühren für die Anmerkung im Grundbuch)

Übertragung einer Veräusserungsbeschränkung (inkl. Gebühren für die Anmerkung im Grundbuch)

Bearbeitung einer Verpfändung

Durchführung einer Pfandverwertung, resp. eine Verpfändung wird zum Vorbezug (inkl. Gebühren für die Anmerkung im Grundbuch)

pro Fall CHF 200

Weitere Abgaben und sonstige Kosten an Dritte, die im Zusammenhang mit einem Vorbezug oder einer Verpfändung anfallen (zum Beispiel Hinterlegung Anteilscheine usw.), sind durch die versicherte Person zusätzlich zu tragen.

## Anschluss

Dem Anschluss wird separat in Rechnung gestellt.

### Art. 5 Verteilplan

Erstellen eines Verteilplans (Arbeitgeberbeitragsreserven, freie Mittel) ohne Hintergrund einer Teilliquidation

nach Aufwand, mindestens CHF 500

### Art. 6 Beitragsinkasso

Ab Fälligkeit der Beitragsrechnung wird gemäss OR ein Verzugszins von 5% verrechnet. Die Belastung der Verzugszinsen erfolgt direkt auf dem Beitragskonto.

Zusätzlich werden die folgenden Kostenbeiträge verrechnet:

Kontoauszug	kostenlos
Erste Mahnung	kostenlos
Zweite Mahnung	CHF 50
Eingeschriebene Mahnung	CHF 100
Betreibungsbegehren	CHF 250
Fortsetzungsbegehren	CHF 250
Konkurs-/Pfändungsbegehren, nach Aufwand, mindestens	CHF 500
Rechtsöffnung, nach Aufwand, mindestens	CHF 500
Klagebegehren, nach Aufwand, mindestens	CHF 1'000
zuzüglich ordentliche Betreibungs- und Gerichtsgebühren	
Ausarbeitung/Genehmigung eines Zahlungsplanes, nach Aufwand, mindestens	CHF 200

Forderungseingaben, Konkurs, Sicherheitsfonds usw.  
nach Aufwand

Sämtliche Inkassokosten sind von dem in Verzug stehenden Anschluss zu bezahlen.



## Aufwendung Dritter

### Art. 10 Verrechnung an Verursacher

Kosten für spezielle Aufwendungen von Dritten (zum Beispiel Aufsichtsbehörde, Pensionsversicherungsexperte, Revisionsstelle, Grundbuchamt, Anwalt usw.) werden den Verursachern (versicherte Person, Anschluss) in Rechnung gestellt.

Ist unklar oder strittig, wer als Verursacher gilt, ist die Rechnung durch den Anschluss zu begleichen.

## Fakturierung

### Art. 11 Verrechnung der Kosten

<sup>1</sup> Die Kostenbeiträge im Zusammenhang mit den personengebundenen Kosten werden dem Anschluss mit den ordentlichen Beitragsrechnungen dem Beitragskonto belastet. Die Vorsorgewerke können über die Verrechnungsart entscheiden.

<sup>2</sup> Die Kostenbeiträge des Anschlusses sowie Kosten von Dritten werden dem Anschluss in Rechnung gestellt.

### Art. 12 Fälligkeit und Verzug

Die Kostenbeiträge sind 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig.

Der Verzug und seine Folgen richten sich nach Art. 102 ff Obligationenrecht.

## Übrige Bestimmungen

### Art. 13 Lücken im Reglement/Anpassung des Reglements

<sup>1</sup> Bei fehlenden Bestimmungen im Reglement ist der Stiftungsrat befugt, eine dem Vorsorgezweck entsprechende Regelung zu treffen.

<sup>2</sup> Der Stiftungsrat kann das Reglement jederzeit an veränderte Verhältnisse, insbesondere an Änderungen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, anpassen.

### Art. 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 10. Mai.2017 beschlossen und tritt ab 1. Januar 2018 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 1. Januar.2017.

Wabern, 10. Mai 2017  
Previs Vorsorge  
Der Stiftungsrat

Previs Vorsorge | Seftigenstrasse 362 | Postfach 250 |  
CH-3084 Wabern bei Bern | T 031 960 11 11 | F 031 960 11 33  
E-Mail [info@previs.ch](mailto:info@previs.ch) | [www.previs.ch](http://www.previs.ch)



● **ethos**<sup>member</sup>